

19. Oktober 2009

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Ab 1. September 2009 besteht für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in NÖ haben, die Pflicht, während des Kindergartenjahres, das vor Beginn ihrer Schulpflicht liegt, einen Kindergarten zu besuchen. Die Verpflichtung zum Kindergartenbesuch beginnt mit dem ersten Montag im September dieses Kindergartenjahres. Die Kinder müssen den Kindergarten an 4 Tagen pro Woche und mindestens 16 Stunden während der Bildungszeit am Vormittag besuchen.

Die Verpflichtung kann auch durch den Besuch einer Tagesbetreuungseinrichtung oder im Rahmen der häuslichen Erziehung bzw. durch eine Tagesmutter/vater erfüllt werden. Falls Ihr Kind möglicherweise noch keinen Kindergarten besucht oder einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde, einen Privatkindergarten oder Sie die Kindergartenpflicht in einer anderen Form zu erfüllen, ersuchen wir Sie, es der Gemeinde zu melden, wo auch die Formulare ausgefüllt werden müssen.

Die Erfüllung im Rahmen der häuslichen Erziehung oder durch eine Tagesmutter/vater ist auch der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten, anzuzeigen.